

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bildung, Sport, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Michael Dreier

**Vorlage Nr. BV/076/2026
Datum: 24.04.2026**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-da- tum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	07.05.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	20.05.2026	N
Rat	21.05.2026	Ö

Betreff: **Billigung der Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - hier:
a) Sanierung Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg
b) Neubau Vereinsheim und Sanitärgebäude Sportplatz Von-Galen-Straße**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg wird 2026 saniert und die Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung umgerüstet.**
- b) Der Neubau Vereinsheim und Sanitärgebäude Sportplatz Von-Galen-Straße Straße wird in 2026 nicht realisiert. Das Projekt wird für einen eventuelle stattfindende zweiten Aufruf zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ angemeldet. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte billigt eine Teilnahme.**

Sachverhalt / Begründung:

Unter der BV 289/2025 und 290/2025 hatte der Rat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gebilligt, dass sich die Stadt Georgsmarienhütte mit den Maßnahmen „Sanierung Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg“ und „Neubau Vereinsheim und Sanitärgebäude Sportplatz Von-Galen-Straße“ um eine Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bewirbt.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2026 wurden die für eine umfangreiche Sanierung bzw. den Neubau erforderlichen finanziellen Mittel für die zu leistende kommunale Co-Finanzierung unter dem Vorbehalt bereitgestellt, dass die Maßnahmen in der veranschlagten Höhe nur erfolgt, wenn eine entsprechende Förderung durch den Bund zugesagt wird. Die letztendliche Entscheidung durch die politischen Gremien, ob in welchem Umfang die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, sollte daher erst getroffen werden, wenn über die Aufnahme in die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ entschieden worden ist.

Nach einer Mitteilung des zuständigen Projektträgers vom 23.04.2026 hat der Haushaltsausschuss des Bundestages entschieden, dass die beiden Projekt durch den Bund nicht gefördert werden. Die politischen Gremien haben nun zu entscheiden, wie vor dem Hintergrund dieser Absage die Sanierung bzw. der Neubau umgesetzt werden soll.

Sanierung Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg

Hier gibt es unterschiedliche Optionen in Bezug auf den Umfang der Sanierung und Modernisierung der Anlage.

Der Austausch des Kunstrasenbelags ist alternativlos und kurzfristig notwendig. Der Belag weist nicht mehr die erforderlichen sportphysikalischen Anforderungen auf. Durch daraus auftretende Mängel könnte in absehbarer Zeit eine Sperrung des Platzes nicht auszuschließen sein. Auch die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung ist aus Kosten- und Umweltgründen sinnvoll. Zumal diese als Maßnahme der Energieeinsparung und des Klimaschutzes aus Mitteln der Kommunalrichtlinie weiterhin förderfähig bleibt.

Fraglich ist aber, ob die Anlage um eine Beregnungsanlage im Interesse der Belange des Hockeysports ergänzt werden soll.

Angesichts des bestehenden Handlungsbedarfs auf der Anlage ist es zielführender jetzt über eine Realisierung ohne Fördergelder aus dem Bundesprogramm zu entscheiden. Die Förderstelle hat zwar angegeben, dass angesichts der Vielzahl eingegangener und nicht berücksichtigter Förderanträge für den Herbst dieses Jahres eine zweite Förderrunde geplant ist. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Berücksichtigung in einer zweiten Förderrunde jedoch mehr als fraglich. Es wurden in der jetzigen Förderrunde lediglich 314 von über 3.600 eingegangenen Förderanträgen bewilligt. Die Erfolgsaussichten, bei der zweiten Runde zum Zuge zu kommen sind nicht sehr groß.

Zumal noch der Antrag in Bezug auf den Neubau des Vereinsheims und Sanitärgebäudes Sportplatz Von-Galen-Straße in der zweiten Runde erneut platziert werden könnte (s.u.). Eine Förderung beider Projekte ist nahezu ausgeschlossen.

Die Fachabteilung weist ausdrücklich darauf hin, dass für eine Umsetzung noch in 2026 jetzt zeitnah eine Entscheidung zu treffen ist.

Neubau Vereinsheim und Sanitärgebäude Sportplatz Von-Galen-Straße

Der vom Verein geplante Neubau mit einem finanziellen Gesamtvolumen von rund 1,6 Mio. Euro ist ohne finanzielle Förderung durch den Bund nur mit einer erheblichen Steigerung des Finanzierungsanteils der Stadt zu realisieren.

Der Baukörper und damit die Baukosten teilen sich in einen Vereinsanteil von rund 40% und einen städtischen Anteil für Umkleiden und Duschen von rund 60%. Der städtische Anteil wurde im Haushalt 2026 mit Gesamtkosten von 975.000 € unter Anrechnung einer Bundesförderung von 438.700 €, mithin kommunaler Eigenmittel von 536.300 € veranschlagt. Nunmehr müsste die Stadt die Kosten ihres Anteils alleine tragen.

Wie bereits oben erwähnt, hat die Förderstelle angekündigt, dass es im Herbst eine zweite Förderrunde für 2027 geben soll.

Das vorhandene Vereins- und Sanitärgebäude am Sportplatz Von-Galen-Straße weist zwar einen Sanierungsbedarf auf, ist aber in einem noch nutzbaren Zustand.

Angesichts der erheblichen finanziellen Mehrbelastung bei einem Neubau ohne Fördermittel empfiehlt die Fachabteilung, in diesem Fall den Neubau zu verschieben und zunächst einen zweiten Anlauf auf Aufnahme in das Förderprogramm im Herbst dieses Jahres zu versuchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen für die Sanierung des Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg 730.000 € Ausgabeansatz (zzgl. eines HH-Rest von 70.000 € aus 2025) zur Verfügung. Unter Anrechnung des beantragten Bundeszuschusses hätten die veranschlagten Eigenmittel 2026 (ohne den Haushaltsrest) 319.000 € betragen.

Durch die fehlende Förderung des Bundes steigt der Aufwand für die Stadt nun um 411.000 €. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Einbau einer Beregnungsanlage. Ohne diese Beregnungsanlage liegt die Steigerung bei 244.000 €.

Diese zusätzlichen Bedarfe stehen im Haushalt nicht zur Verfügung und müssten am Kapitalmarkt beschafft werden, sofern eine Deckung nicht anderweitig erfolgen kann. Dadurch steigt der Kreditbedarf der Stadt, was einen Nachtragshaushalt erforderlich machen würde.

Durch eine Verschiebung der Maßnahme Neubau Vereinsheim und Sanitärgebäude Sportplatz Von-Galen-Straße würden im laufenden Haushalt die Mittel des kommunalen Eigenanteils von 536.300 € frei und könnten stattdessen für die Finanzierung der o.a. Mehraufwendungen einer ausschließlich eigenfinanzierten Sanierung des Kunstrasenplatzes Carl-Stahmer-Weg eingesetzt werden. Ein zusätzlicher Kreditbedarf ergäbe sich dann nicht.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen: